

Besser regelmäßig zur Kontrolle

Mit regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen können Sie Zahnschmerzen effektiv vorbeugen und so manche Notfallbehandlung im Bereitschaftsdienst vermeiden. Zahnärzte empfehlen Kontrolluntersuchungen in halbjährlichem Abstand. Hier können etwaige Probleme wie eine beginnende Karies, Beschädigungen an Füllungen und Zahnersatz, Anzeichen für Zahnfleischentzündungen und Parodontitis und Auffälligkeiten an der Mundschleimhaut frühzeitig erkannt und behandelt werden.

KINDER UND JUGENDLICHE

Bereits vom 6. Monat an haben gesetzlich versicherte Kinder Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen. Vom 6. bis 18. Lebensjahr kommen die gesetzlichen Kassen für halbjährliche Kontrolluntersuchungen und die Fissurenversiegelung der bleibenden großen Backenzähne auf. Zusätzlich gibt es Angebote der Gruppenprophylaxe.



ERWACHSENE

Gesetzlich Versicherte können einmal halbjährlich kostenlos zur Kontrolluntersuchung gehen. Zu den Kassenleistungen gehört auch die Zahnsteinentfernung (1 x jährlich) und die Parodontitisfrüherkennung (alle zwei Jahre).

VORSORGE WIRD BELOHNT

Wer mindestens einmal jährlich zur zahnärztlichen Kontrolluntersuchung geht und sich das im **Bonusheft** von seiner Zahnarztpraxis bestätigen lässt, den belohnen die gesetzlichen Kassen mit höheren Zuschüssen zum Zahnersatz (nach 5 Jahren lückenlosem Nachweis der Untersuchungen 20%, nach 10 Jahren 30%). Das Bonusheft erhalten Sie kostenlos in Ihrer Zahnarztpraxis.

PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG

Viele gesetzliche Kassen zahlen im Rahmen von Bonusprogrammen auch Zuschüsse zur Professionellen Zahnreinigung (PZR). Bei der PZR werden bakterielle Zahnbeläge insbesondere an schwer zugänglichen Stellen wie Zahnzwischenräumen, an Kronen, Brücken und Implantaten entfernt.

Welche Kosten entstehen?

Gesetzlich versicherte Patienten müssen nichts für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst bezahlen, sofern sie ihre gültige elektronische Krankenversicherungskarte vorlegen. Die Leistungen werden direkt mit ihrer Versicherung abgerechnet. Kann ein Patient seine Krankenversicherungskarte nicht vorlegen, weil er sie vielleicht in der Eile vergessen hat, kann er dies innerhalb von zehn Tagen nachholen. Tut er das nicht, kann der Zahnarzt eine Privatvergütung verlangen.

■ **Privatversicherte** erhalten nach der Behandlung eine Rechnung.

■ **Patienten aus der EU** müssen ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EHCI) vorlegen. Andernfalls ist eine Zahlung direkt nach der Behandlung fällig.

■ Für **Patienten aus dem Nicht-EU-Ausland** und **nicht versicherte Patienten** ist die Zahlung der Behandlungskosten direkt nach der Behandlung fällig.

Keine normale Zahnbehandlung im Bereitschaftsdienst!

Viele Patienten finden bedingt durch ihre Arbeit nur schwer Zeit für eine Zahnbehandlung während der Praxissprechstunden. Da entsteht dann die Frage, ob nicht während des Bereitschaftsdienstes auch normale Zahnbehandlungen durchgeführt werden können. Das ist aber leider nicht möglich. Der Behandlungsumfang während des Bereitschaftsdienstes ist klar geregelt und bezieht sich auf Maßnahmen zur Schmerzausschaltung. Die Weiterbehandlung muss dann über Ihren Hauszahnarzt erfolgen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

- Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam, www.kzvlb.de
- Landeszahnärztekammer Brandenburg, Parzellenstr. 94, 03046 Cottbus, www.lzkb.de

Verlag: DentalisVerlag Benn Roof, Radenzer Str. 21, 12437 Berlin, Tel. 030 / 536 99 894, www.dentalisverlag.de. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Konzept, Text, Layout: DentalisVerlag, Fotonachweis: AOK Mediendienst (1), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2), adobestock.com (3), Titelbild: adobestock.com



Bin ich ein Notfall?

Hilfe außerhalb der Sprechzeiten



LANDES-
ZAHNÄRZTEKAMMER
BRANDENBURG



Wer hilft bei Zahnschmerzen nachts und am Wochenende?

Zahnschmerzen können auch einmal unverhofft und außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Hauszahnarztpraxis auftreten. Hier hilft der zahnärztliche Bereitschaftsdienst, der abwechselnd von jeweils einer Zahnarztpraxis in einer Region (Bereitschaftsdienstbezirk) angeboten wird. Für den Bereitschaftsdienst sind folgende Zeiten festgelegt:

■ **Montag bis Freitag:**

Beginn: spätestens ab 20:00 Uhr,
Ende: 07:00 Uhr des Folgetages

■ **Wochenende:**

Beginn: spätestens Freitags ab 20:00 Uhr,
Ende: 07:00 Uhr am Montag

■ **Feiertage, die nicht auf ein Wochenende fallen:**

Beginn: 07:00 Uhr des Feiertages,
Ende: 07:00 Uhr des Folgetages.

Hinweis: Bitte suchen Sie den Bereitschaftsdienst nicht spontan auf. Nehmen Sie vorher telefonisch Kontakt mit der Praxis auf (siehe Kasten rechts) !

BEREITSCHAFTSDIENST FÜR KINDER?

Für Kinder gibt es keinen speziellen Bereitschaftsdienst. Bei einem Notfall Ihres Kindes können Sie jede Bereitschaftsdienst-Praxis ansprechen. Bitte informieren Sie Ihren Hauszahnarzt über den Notfall und vereinbaren Sie einen Kontrolltermin.

WANN LIEGT EIN NOTFALL VOR?

Die Ressourcen des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes sind ausschließlich Notfällen vorbehalten bleiben, weshalb normale Zahnbehandlungen hier nicht durchgeführt werden können (s. umseitig „Notdienst ist für Notfälle da“). Als zahnärztlicher Notfall werden in der Regel folgende Vorfälle gesehen, die eine entsprechende zahnärztliche Behandlung erfordern:

- Unfallverletzungen im Bereich von Zahn, Mund und Kiefer (Zahn- und Kieferfrakturen, Zungen- und Lippenverletzungen);
- Nachblutungen nach zahnärztlichen oder chirurgischen Eingriffen (z. B. Zahnentfernungen, Weisheitszahnoperationen, Implantatbehandlungen);
- Fieberhafte Infektionen (z. B. Kieferabszesse, eine dicke Backe oder akute Entzündungen).

Was muss ich in die Praxis mitnehmen?

Zur Behandlung sollten Sie bitte folgendes dabei haben:

- Krankenversichertenkarte (gegebenenfalls EU-Versicherungskarte)
- Personalausweis oder alternativ den Reisepass

Sollten Sie Ihren (Haupt-)Wohnsitz nicht in Deutschland haben oder nicht in Deutschland versichert sein, wird häufig eine Bezahlung (bar, gegebenenfalls mit EC-Karte oder mit gängigen Kreditkarten) nötig sein.

Patienten ohne Krankenversicherung müssen die Behandlung ebenfalls vor Ort bezahlen.

VOR DER BEREITSCHAFTSDIENSTBEHANDLUNG KONTAKT MIT DER PRAXIS AUFNEHMEN !

Bitte nehmen Sie vor dem Besuch einer Zahnarztpraxis während der Bereitschaftsdienstzeiten unbedingt telefonisch Kontakt auf. So können Sie besprechen, wie Ihnen am besten geholfen werden kann. Möglicherweise lässt sich Ihre Behandlung auch bis zum nächsten Tag aufschieben und kann dann durch Ihren Hauszahnarzt durchgeführt werden. Sollte eine Behandlung im Bereitschaftsdienst notwendig sein, vermeiden Sie durch einen Anruf vorab unnötige Wartezeiten in der Praxis.



SICHERHEITSRELEVANTE ASPEKTE

Die Behandlungssituation im nächtlichen Bereitschaftsdienst stellt auch für den Zahnarzt eine Belastung dar. Bitte zeigen Sie sich kooperativ, indem Sie bei der Kontaktaufnahme unaufgefordert Ihre Telefonnummer sowie Informationen zu Ihrer Person und Ihrem Anliegen bekanntgeben.

Sollten Sie sich zur Behandlung im Bereitschaftsdienst begleiten lassen, genügt eine Begleitperson. Bitte verzichten Sie darauf, eine größere Anzahl an Begleitern mitzubringen.

Wie finde ich eine Bereitschaftsdienst-Praxis?

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst wird im Land Brandenburg durch die Zahnärzte in den einzelnen Regionen (Bereitschaftsdienstbezirke) organisiert. Die Information, welche Praxis in welcher Region gerade den Bereitschaftsdienst anbietet, erfolgt im Internet. Gehen Sie auf die Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereini-

gung Land Brandenburg www.kzvlb.de, klicken Sie dort in der Navigationsleiste auf „Bereitschaftsdienst“ und dann auf „Hier geht es zur Bereitschaftsdienstsuche“. Hier finden Sie eine Suchmaske, in die Sie Ihren Standort eingeben können (siehe Abbildung unten). Nachdem Sie Straße, Hausnummer und Ort eingetragen haben, klicken Sie auf „Suche“ und es erscheinen Name, Adresse und Telefonnummer der nächstgelegenen Praxis, die aktuell Bereitschaftsdienst hat.

BEREITSCHAFTSDIENSTSUCHE IM INTERNET: www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst/bereitschaftsdienst

